

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ELFTES JAHR
OKTOBER 1960

10

FRITZ KLENNER

Die wirtschaftliche Machtkonzentration und ihre Gefahren

Die Vorherrschaft weniger Mammutunternehmen in einem Produktionszweig und überhaupt in der Wirtschaft birgt Gefahren für die wirtschaftliche Entwicklung, ganz abgesehen von den Möglichkeiten politischer Beeinflussung.

In der *Stahlproduktion* und in der *Erdölproduktion* dominieren einige große Unternehmen. So wurden 85 vH des im Jahre 1957 in der freien Welt erzeugten Stahls von 110 Großunternehmen geliefert. Davon entfallen 27 auf die Vereinigten Staaten, 19 auf die Bundesrepublik Deutschland, je 10 auf Großbritannien und Frankreich, 8 auf Belgien, 7 auf Japan, 5 auf Italien, 4 auf Kanada, 3 auf Luxemburg, 3 auf das Saarland (sie zählen somit zu Westdeutschland), je 2 auf Österreich, Australien, Indien, Schweden, Holland und je 1 auf Südafrika, Mexiko, Brasilien und Chile. Die acht größten Stahlgesellschaften befinden sich in den Vereinigten Staaten, unter ihnen steht an erster Stelle die United States Steel Corporation mit 30,6 Mill. Tonnen Rohstahlproduktion im Jahre 1957. An neunter Stelle steht ein Konzern im Großherzogtum Luxemburg, an zehnter eine britische Gesellschaft und an elfter Stelle ein Unternehmen in Westdeutschland. Würde man die kommunistischen Staaten einbeziehen, so befänden sich an vierter Stelle die Magnitogorsk-Werke in der Sowjetunion mit einer Produktion von etwa 7 Mill. Tonnen Rohstahl im Jahre 1957.

Die Erdölproduktion der Welt betrug im Jahre 1959 rund eine Milliarde Tonnen; davon entfielen auf die Ostblockländer 15 vH. Gegen 60 vH der Weltproduktion beherrschen die sieben großen anglo-amerikanischen Erdölgesellschaften: Anglo-Iranian Oil Co. Ltd., Gulf Oil Corporation, Royal Dutch-Shell mit niederländischer Beteiligung, Standard Oil Co. of New Jersey, Standard Oil Co. of California, Socony-Vacuum Oil Co. Inc., The Texas Co. (Die Abkürzung für Standard Oil ist einerseits Esso und andererseits — für Standard Oil Company of New York — Socony.)

Die amerikanische Wirtschaftsillustrierte *Fortune* brachte in ihrem Juliheft 1960 eine Liste der 500 größten Industrieunternehmen der USA. Diese tätigten 1959 mehr als die Hälfte des Absatzes aller Bergwerks- und Fabrikationsgesellschaften der Vereinigten Staaten. Sie erzielten mehr als 70 vH aller Profite. Der durchschnittliche Gewinn dieser 500 Firmen betrug im Jahre 1959 10,3 vH, verglichen mit 1958 8,9 vH. An der Spitze der Liste stehen die General Motors und die Standard Oil. In der Nummer vom

FRITZ KLENNER

August 1960 veröffentlicht *Fortune* ein Verzeichnis der 100 größten nichtamerikanischen Industrieunternehmen. Hier steht der Shell-Konzern mit einem Gesamtumsatz von 5,3 Mrd. Dollar an erster Stelle. Es folgen der Unilever-Konzern mit 3,7 Mrd. Dollar, die British Petroleum mit 1,7 Mrd. Dollar, der englische Chemie Trust ICI, der Schweizer Nestle-Konzern, Philips, Siemens, die westdeutschen Volkswagenwerke, Krupp, und an zehnter die British Motor Corporation. *Fortune* stellt fest, „daß eine beträchtliche Mehrheit der führenden ausländischen Industrieunternehmen ihren Absatz und Gewinn ständig steigerte, seit *Fortune* begonnen hat, ihr Verzeichnis der 100 größten Unternehmen zusammenzustellen“ (das Verzeichnis erschien 1960 zum dritten Mal). In *Europa* hat die Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) den kapitalistischen Konzentrationsprozeß beschleunigt. In der *Bundesrepublik Deutschland* wurden zwar nach 1945 die großen Trusts „entflochten“, aber 1957 war es bereits wieder so weit, daß 80 vH der westdeutschen Roheisenproduktion und 75 vH der Rohstahlerzeugung von acht Konzernen kontrolliert wurden. Das westdeutsche Bundesamt für Statistik stellt durch eine Untersuchung fest, daß Anfang 1957 von den maßgebenden 1638 westdeutschen Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 18 Mrd. DM sich 6,2 Mrd. DM im Schachtelbesitz anderer Gesellschaften und mehr als 8 Mrd. DM im Dauerbesitz, d. h. in der Hand von Großaktionären, befanden. Der Anteil der oben genannten „freien“ oder kleinen Aktionäre betrug dagegen nur 5,7 Mrd. DM. Eine Gegenüberstellung der Konzernstatistik 1936 und 1956 beweist deutlich den Machtzuwachs des Kapitals:

Besitzverhältnisse der westdeutschen Aktiengesellschaften

	1936		1956	
	Mill. DM		Mill. DM	
Schachtelbesitz	4 751 =	29,0 vH	6 185 =	34,0 vH
Dauerbesitz	5 997 =	56,5 vH	8 064 =	45,0 vH
Freier Aktienbesitz	5 631 =	34,5 vH	3 740 =	21,0 vH
.....	16 379 =	100,0 vH	17 989 =	100,0 vH

Ende 1957 belegten 92 der insgesamt etwa 80 000 westdeutschen Industrieunternehmen 27 vH, 1042 Unternehmen 55 vH und 3804 Unternehmen 72 vH des industriellen Gesamtumsatzes. 80 vH des industriellen Gesamtumsatzes wurden von 10 vH der industriellen Unternehmen getätigt. Den höchsten Konzentrationsgrad weisen die tabakverarbeitende Industrie (96 vH), der Fahrzeugbau (91 vH), der Bergbau (91 vH), die Mineralölverarbeitung (89 vH), die chemische Industrie (88 vH), die Eisen- und Stahlindustrie (87 vH), die Metallindustrie (85 vH) sowie die elektrotechnische Industrie (82 vH) auf¹).

Das deutsche Wirtschaftswunder ist dem Kapital gut bekommen.

In *Frankreich* beherrschen gleichfalls acht Konzerne, in *Belgien*, *Luxemburg* je drei Konzerne mehr als 75 vH der Rohstahlproduktion. In *Holland* ist die Stahlproduktion überwiegend in der Hand einer einzigen Gesellschaft, an der allerdings der Staat maßgeblich beteiligt ist. In *Italien* gibt es neun Großunternehmungen der Stahlindustrie, wobei bei sieben eine Staatsbeteiligung gegeben ist.

Aber nicht nur in der Montanindustrie, auch in anderen Zweigen der Wirtschaft haben in diesen Ländern große Konzerne eine bedeutende wirtschaftliche Machtstellung erungen. „Die Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat die Aktivität der großen kapitalistischen Konzerne noch verstärkt und beschleunigt. Die Zusammenschlüsse, die Kartellbildungen gehen wie eine ungeheure Welle über die sechs Staaten des Gemeinsamen Marktes. Die kapitalistische Konzentration hat ein ungeheures Ausmaß erreicht.

1) Günter Sieber: Unternehmenskonzentration und marktbeherrschende Unternehmen in der westdeutschen Industrie, in „Die neue Gesellschaft“, Bielefeld, Juli-August 1960, S. 256.

DIE WIRTSCHAFTLICHE MACHTKONZENTRATION

Der Vertrag von Rom²⁾ verbietet eine konsumentenfeindliche Praxis der Kartelle, aber die notwendigen Strafmaßnahmen sollen erst später festgelegt werden. Gegenwärtig bietet der Vertrag keine Gewähr dafür, daß die beherrschende Stellung der großen kapitalistischen Monopole im Gemeinsamen Markt gebrochen oder auch nur eingeschränkt werden könnte³⁾.“

Hemmt die Kapitalkonzentration den wirtschaftlichen Fortschritt?

Was ist nun Konzentration überhaupt? Es ist zwischen Unternehmer- und Vermögenskonzentration zu unterscheiden (*Werner Sombart*). Die Definitionen über Konzentration gehen auseinander. In einer Denkschrift der westdeutschen Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer (ASV), erschienen 1958, wird definiert: „Konzentration in der Wirtschaft ist eine Ballung von Mitteln und Gestaltungsmöglichkeiten, sie ist Ausfluß unternehmerischer Initiative. Konzentration ist mehr als nur eine Zusammenfassung von Produktionsfaktoren.“ Prof. *Rudolf Gunzert* bezeichnet als Konzentration „einen Prozeß im Zeitablauf, der sich als ein Wachstum des Leistungsanteils der oberen Betriebsbeziehungsweise Unternehmensgrößenklassen gegenüber kleineren Größenklassen manifestiert.“⁴⁾ Jedenfalls stellt Konzentration eine Ballung wirtschaftlicher Macht dar, die ständig fortschreitet, denn „befindet sich ein Unternehmen nicht im Wachsen, so befindet es sich im Abnehmen“ (*Henry Ford*).

Diese gewaltige Zusammenballung von Kapital soll vorerst vom wirtschaftlichen Standpunkt untersucht werden. Hemmt oder fördert die Kapitalkonzentration und Vertrustung die wirtschaftliche Dynamik? Die Auffassungen gehen hier auseinander. So vertritt z. B. der bekannte polnische Nationalökonom *Oscar Lange* die Auffassung, daß „das Oligopol⁵⁾ ein selektives⁶⁾ Vorgehen zugunsten der produktionskostensparenden und zuungunsten der produktionsvermehrenden Neuerungen bestärkt“.

Es darf nun nicht verkannt werden, daß der Geschäftspolitik der Großunternehmungen eine gewisse stabilisierende Tendenz innewohnt und Krisenerscheinungen entgegenwirkt. Es wäre falsch, im Zusammenhang mit dem Monopol eine Lähmung des technischen Fortschritts anzunehmen. Der Fortschritt innerhalb eines monopolisierten Wirtschaftszweiges wird geplant und gesteuert.

Allerdings können in anderen Wirtschaftszweigen, die durch eine raschere Investitionstätigkeit profitieren würden, Stagnationen entstehen. Weltwirtschaftlich (oder besser: weltpolitisch) gesehen, ist eine solche Politik der Oligopole ein Nachteil für die kapitalistische Welt, denn die kommunistische stellt solche auf den Vorteil einzelner Unternehmungen abgestimmte Erwägungen im allgemeinen nicht an.

Die Zurückhaltung der Großunternehmungen bei Investitionen kann unter gegebenen Umständen aber auch für die Wirtschaft vorteilhaft sein. Da dasselbe Produkt möglichst lange abgesetzt wird, steigt für das Unternehmen der Profit, aber dem Unternehmen ist auch die Möglichkeit gegeben, Zeit für eine gründliche Forschung sowie die Vorbereitung und Überprüfung von Neuerungen zu finden. Es kann dann ein tatsächlich vollwertiges neues Produkt auf den Markt gebracht werden. So hat auch *Joseph Schumpeter* in seinem Werk „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ die Auffassung vertreten, daß die monopolisierten Großunternehmungen die Träger der wissenschaftlichen Forschung und der technischen Weiterentwicklung seien.

Ein entscheidendes Problem ist jenes der *Preise*. Besonders die Vertrustung und Kartellierung des Bergbaues und der Schwerindustrie hat zur monopolistischen Preis-

2) EWG-Vertrag.

3) Karl Czernetz: Österreich und die Einheit Europas. Verlag des DGB, Wien 1960, S. 24/25.

4) Rudolf Gunzert: Was ist Konzentration? Fritz Knapp Verlag, Frankfurt am Main 1960, S. 95.

5) Monopol der Wenigen.

6) Auswählendes.

politik dieser Produktionszweige und damit zu einer Fälschung der Marktdaten geführt. Diese monopolistische Preispolitik gestattet diesen Unternehmungen Kapitalfehlleitungen und Dumpingpreise zur Niederkonkurrenzierung anderer ausländischer Unternehmungen, wodurch der weltwirtschaftliche Wettbewerb geschädigt wird. In der Vergangenheit wurden dadurch Konjunkturrückgänge übersteigert und Krisen verschärft.

„In einer Industrie, in der noch freie Konkurrenzverhältnisse vorherrschen, setzt sich normalerweise eine Tendenz durch, derzufolge der Preis zu den Produktionskosten des für den betreffenden Produktionszweig typischen Betriebes hinneigt. In einer Industrie hingegen, in der ein hoher Grad der Vertrustung und Kartellierung erreicht ist — und dies ist heute die für die führenden Wirtschaftszweige Amerikas und der anderen westlichen Industrieländer typische Situation —, kann von einer solchen Tendenz nicht mehr die Rede sein. Der Preis wird sich in einer solchen Industrie dauernd über die Produktionskosten abheben, wobei die Disparität zwischen den beiden Größen nicht zuletzt durch das Ausmaß der monopolistischen Machtstellung bedingt wird⁷⁾.“

Während sich die Wirtschaft der totalitären Staaten im vermeintlichen Staatsinteresse den Wettbewerbsbedingungen entzieht, tun es in den kapitalistischen Staaten die Kartelle und Trusts aus Gründen des Profits: „Nicht nur der mehr oder weniger totale Staat, sondern auch die hochkapitalistischen Kartelle und Trusts entziehen sich den Wettbewerbsbedingungen des freien Marktes; darin fühlen sich beide verwandt⁸⁾.“

Zwar wird noch immer das Argument ins Treffen geführt, daß sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein Wettbewerb zwischen den Giganten stattfindet. Dort, wo eine Monopolstellung errungen wurde, ist dieses Argument von vornherein falsch, aber es wird auch so entkräftet, denn „95 vH des Kalibergbaues, mehr als die Hälfte der deutschen Erdölförderung, ein großer Teil der Raffination und der Mineralölverteilung und ein bedeutender Block unserer Schwerchemikalienerzeugung hören auf das Wort einer kleinen Gruppe von Männern, die miteinander durch gemeinsame unternehmerische Interessen so eng verbunden sind, daß sie es weder mit ihrem Gewissen noch mit den Buchstaben des Rechts vereinbaren könnten, dem ungeschriebenen Gesetz der Solidarität entgegenzuhandeln⁹⁾.“ Was für Deutschland gilt, das hat auch anderswo Geltung. So zum Beispiel, wenn 82 vH der Zigarettenproduktion und 75 vH der Automobilproduktion der Vereinigten Staaten in je vier Großunternehmungen konzentriert sind.

„Jede Akkumulation wird das Mittel neuer Akkumulationen“ (*Karl Marx*). Dem der kapitalistischen Wirtschaft immanenten Gesetz der Akkumulation kann sich auch die gemischtwirtschaftliche Ordnung, wie sie verschiedentlich in Industriestaaten der freien Welt schon existiert, nicht entziehen.

Was kann gegen die Kartellbildung unternommen werden?

Die Auffassung neoliberaler Wirtschaftstheoretiker, daß nur völliges Verbot der Kartellbildung den Schutz der Wettbewerbsfreiheit im Stadium der höchsten Form der Industrialisierung eines Landes sichern kann, mag richtig sein, ist in ihrer Durchführung aber problematisch. Die Vorteile der Kartellpraktiken sind für kartellierte Unternehmungen offensichtlich. Kein demokratischer Staat verfügt über einen Apparat, der bei einem gesetzlichen Verbot der Kartelle Ausweichmöglichkeiten überprüfen und die Einhaltung des Gesetzes erzwingen könnte.

7) Eduard März: Die Marx'sche Wirtschaftslehre im Widerstreit der Meinungen. Verlag des DGB, Wien 1959, S. 164 ff.

8) Walter Waffenschmidt: Anschauliche Einführung in die allgemeine theoretische Nationalökonomie. Westkulturverlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1950.

9) Kurt Pritzkolet: Männer — Mächte — Monopole. Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Düsseldorf 1953, S. 407.

DIE WIRTSCHAFTLICHE MACHTKONZENTRATION

Die meisten Staaten bedienen sich daher auch zur Bekämpfung „schädlicher“ Kartelle der Registrierung der Kartelle und ihrer Verpflichtungen. Zu ihnen zählen in erster Linie *Kanada*, das mit dem *Combines Investigation Act* vom Jahre 1910 in der Fassung der Novelle vom Jahre 1923 die Überwachung der Kartelle statuiert, und die *Niederlande*, die mit der Fassung des Gesetzes vom 28. Juni 1956 die Registrierungspflicht, die schon im Jahre 1941 eingeführt war, bestätigten. Weiter sind zu nennen *Dänemark*, das mit seinem Gesetz vom 31. März 1955 mit Novelle vom Jahre 1956 die Anmeldung und Registrierung zur Pflicht machte, und *Norwegen*, das eine ähnliche Meldepflicht mit seinem Gesetz vom 26. Juni 1953 einführte.

Ihnen zur Seite treten *Österreich* und *Irland*. Österreich führte eine Melde- und Registrierpflicht ein und verschärfte im Jahre 1958 durch eine Novelle die Überwachung. Irland schuf nach dem Vorbild der USA eine Bundeshandelskommission, die indessen in ihren Befugnissen weitgehend eingeschränkt wurde. Zwar kann dieses Organ Erhebungen vornehmen, doch liegt die Beschlußfassung über die Frage, ob es sich um ein schädliches Kartell handelt, beim Parlament, das die entsprechenden Maßnahmen, die von der Regierung vorgeschlagen werden, gutheißen muß.

Die *Schweiz* nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als sie im Jahre 1949 ihrer Verfassung eine neue Bestimmung einfügte, die dem Bund ein Einschreiten gegen Kartelle unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht; die Einführung einer Verbotsgesetzgebung indessen wurde durch ein Referendum am 26. Januar 1958 abgelehnt.

Italien besitzt in dem Gesetz vom 16. Juni 1952 eine Handhabe, Kartellabsprachen nachzuprüfen und die Veröffentlichung einschlägiger Absprachen anzuordnen.

Die Bestrebungen innerhalb der Staaten und auf weltwirtschaftlichem Gebiet im Rahmen der UNO sollten sich darauf konzentrieren, die Kartelle unter Kontrolle zu bringen, um wirtschaftspathologische Entartungen möglichst zu verhindern.

Konzentration ist oftmals aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, aber sie ist dort schädlich, wo sinnvolle Konzerngrenzen überschritten werden und in Kapitalverflechtungen oder andere Bindungen aus Gründen der Machterweiterung auf dem Produktionsgebiet oder der Marktbeherrschung eingegangen wird. „... Es kann im weiteren festgestellt werden, daß die vollintegrierten Werke, d. h. Unternehmungen, die über Rohstoffvorkommen verfügen und sämtliche Arbeitsgänge von den Kokereien, Hochöfen, Stahl- und Walzwerken bis zur Weiterverarbeitung und Fertigproduktion umfassen, gegenüber den reinen Stahl- und Walzwerken im allgemeinen keine höhere Rentabilität aufweisen. Ein nichtintegriertes Stahlwerk, Granite City, mit einer jährlichen Rohstahlproduktion von rund einer Mill. Tonnen, hat zusammen mit der größten Stahlgesellschaft der Welt den zweithöchsten Rentabilitätsprozentsatz in den Vereinigten Staaten. An fünfter Stelle folgt unter den 27 Gesellschaften ein weiteres nichtintegriertes Stahlwerk, McLouth Steel (fast 1 400 000 Tonnen), mit einer Rentabilität von 12,2 vH, obschon das Unternehmen nach der Größenordnung in den Vereinigten Staaten erst an zwölfter Stelle kommt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland stehen nichtintegrierte Stahlwerke mit ihren Rentabilitätsprozentsätzen relativ günstig¹⁰⁾.“

Durch Bildung von Holdinggesellschaften oder durch Fusionierung bisher selbständiger Unternehmungen werden Mammutgebilde geschaffen, in denen oftmals jede klare, zweckmäßige Produktionsgliederung fehlt. Gerade dadurch wird die Möglichkeit zur freien verantwortlichen Entscheidung auf mittlerer oder unterer Ebene eingeschränkt oder beseitigt. Die persönliche Initiative im Wirtschaftsleben, die der Kapitalismus als das Um und Auf der freien Welt erklärt, und der Wille zur Behauptung solcher Entscheidungsfreiheit werden gerade durch den Kapitalismus in seiner heutigen Form ganz allgemein eingengt oder gar gelähmt.

10) Wirtschaftliche und soziale Übersicht des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, Nr. 4, 4. Juli 1959.

Die Machtkonzentration des Kapitals manifestiert sich in der Fülle von Macht in verhältnismäßig wenigen Händen („Unter Konzentration muß jede Zusammenballung wirtschaftlicher Einfluß- und Entscheidungsmöglichkeiten bei einem immer kleiner werdenden Kreis von Unternehmern verstanden werden.“ Protokoll des Bundestages der Deutschen Bundesrepublik 1959, S. 4425), ausgeübt durch Vorstands- und Aufsichtsratsposten in Dutzenden von Gesellschaften. Das, und weniger die Kapitalkonzentration an sich, wird fälschlicherweise in der Öffentlichkeit kritisiert. Aber wie anders als in dieser Form kann in der heutigen Wirtschaftsstruktur und nach dem geltenden Recht die Verfügungsgewalt über Kapitalbeteiligungen sichergestellt werden? Die Akkumulation des Kapitals führt zur fortschreitenden Kumulation von Wirtschaftspositionen bzw. -posten, solange nicht Gegenkräfte mobilisiert werden.

Wirtschaftliche Machtzusammenballung eine politische Gefahr

Die Konzentration der wirtschaftlichen Macht in wenigen Händen schafft Monopole, gefährdet den freien Wettbewerb, untergräbt die Existenz der Klein- und Mittelbetriebe oder macht sie abhängig. Diese Machtzusammenballung ist nicht nur eine wirtschaftliche, sie ist auch eine *politische* Gefahr.

Die moderne Wirtschaft strebt nach Großwirtschaftsräumen. Dadurch wird die Tendenz zur Bildung von Mammutunternehmungen noch verstärkt. Die wirtschaftliche Integration ist, wie sich bisher zeigt, keineswegs ein Instrument der Demokratisierung der Wirtschaft, sondern im Gegenteil eines der Autokratisierung. Die großen Konzerne erlangen übernationale Monopolstellungen. Methoden der Planung und des Dirigismus, die in der Theorie als der freien Wirtschaft gefährlich angegriffen werden, handhabt man in der Praxis.

Zur Vermeidung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht müssen der Staat und andere dazu berufene Körperschaften Kontrollbefugnisse erhalten, die weit wirksamer gestaltet werden müssen als heute da und dort schon bestehende. Es wäre allerdings wenig getan, diese Kontrolle Politikern zu überantworten. Eine wirksame Kontrolle kann nur von Fachleuten ausgeübt werden. Sie müssen unparteiisch und objektiv handeln, und sie sollen die Aufgabe haben, den öffentlichen Körperschaften zu berichten.

Die Verankerung der politischen Demokratie erfordert eine Lockerung wirtschaftlicher Machtkonzentration, eine Kontrolle der Geschäftspolitik und eine Steuerung der Wirtschaft hinsichtlich ihrer Entwicklung. Neue konstruktive Formen müssen gefunden werden, um ein gedeihliches, auf das Gesamtwohl ausgerichtetes Funktionieren der Wirtschaft zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, unser wirtschaftliches Instrumentarium zu verbessern, der Ausbildung von Nationalökonomern und Statistikern weit mehr Augenmerk als bisher zu schenken und ihre Tätigkeit entsprechend zu werten. Wir tapen noch allzuoft wie blind im Irrgarten volkswirtschaftlicher Auffassungen und nehmen uns nicht die Zeit und auch nicht die Mühe, uns einen Orientierungsplan mit Hilfe Sachkundiger zurechtzulegen.

In erster Linie soll der Staat versuchen, wirksame Kontrollmaßnahmen für „gemeinwichtige“ Unternehmungen zu finden, die eine Führung der Wirtschaft im Gesamtinteresse ermöglichen. Die Kontrolle soll sich selbstverständlich nicht nur auf die Geschäftspolitik erstrecken, sondern auch die Führung der Betriebe hinsichtlich der allgemeinen, vom Staat getroffenen Planungs- und Lenkungsmaßnahmen überprüfen.

Die Gesellschaft hat ein eminentes Interesse, alle Tendenzen zur Auflockerung der wirtschaftlichen Machtzusammenballung zu fördern. Der Konzentrationsprozeß wird auf jeden Fall vorwärtsschreiten, aber es müssen alle Gegenkräfte mobilisiert werden, um die Vorherrschaft der Monopole, Trusts und Kartelle nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Für bestimmte Produktionszweige, insbesondere der Konsumgütererzeugung, müssen aus-

DIE WIRTSCHAFTLICHE MACHTKONZENTRATION

reichende Sicherungen eingebaut werden. Die Gefahr ist nicht das Bestehen von Riesenunternehmen, sondern ihre Übermacht — sie können unter Umständen durch ihre Produktionskapazität das Sozialprodukt stark heben, sie sollen aber nicht durch Preisdik-tate die Kaufkraft senken. Machtkonzentration überhaupt abzulehnen, wäre verfehlt. Macht ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig — auch in der Wirtschaft. Es fragt sich nur, in welchem Umfang. *Soviel Bindung wie notwendig, soviel Freiheit wie möglich* — das ist wohl für die Bereiche der Politik wie die der Wirtschaft die richtige Maxime.

Nicht die Eigentumsfrage — die Frage der *Verfügungsgewalt* und die Art ihrer Handhabung sind heute für die Gestaltung der Wirtschaft entscheidend. Schließlich leben der einzelne und die Gemeinschaft nicht vom Eigentum, sondern von der Produktion. Sicherlich ist die gewaltige Anhäufung von Besitz in einer Hand unsittlich nach demokratischen Maßstäben, denn sie kann nur durch eine umfassende Nutznießung der Leistung anderer zustande kommen. Aber diese Bildung persönlichen Eigentums kann durch progressive Besteuerung und entsprechende Erbrechtsbestimmungen weitgehend abgeschöpft werden. Primär steht das funktionelle Eigentum, das in der Wirtschaft tätige Kapital, voran, welches selten allein vom Besitzer, sondern entweder mit dem Management oder nur von diesem verwaltet wird.

Zur Trennung von Eigentum und Management kommt die industriell bedingte weitgehende Spezialisierung innerhalb der Wirtschafts- und Betriebs-hierarchie, die neue organisatorische Machtpositionen schafft. Diese Entwicklung geht selbstverständlich auf die gesamte Gesellschaft über, entmachtet bisher privilegierte Gruppen und begünstigt neue und führt so zu einer neuen sozialen Hierarchie. „Diese Ansätze finden sich in den industriellen Gesellschaften auf staatswirtschaftlicher Grundlage, wie etwa in der Sowjetunion, ebenso sehr wie im Rahmen einer noch vorhandenen kapitalistischen Eigentumsordnung. Sie gehen spezifisch aus der Organisationsform der industriellen Technik hervor, werden sich mit dieser weiterentwickeln und daher mit der Aufhebung des Privateigentums keineswegs notwendig verschwinden“).“

Die Folgerung daraus ist: Wenn die Demokratie die Eigentumsfrage und nicht die *Demokratisierung der Wirtschaft* zum Angelpunkt ihrer praktischen Politik macht, gerät sie in Gefahr, die gleiche Rolle wie die Kommunisten zu spielen, d. h., „die Gesellschaft aus dem Regen einer kapitalistischen Klassenordnung in die Traufe einer technokratischen Klassenherrschaft zu führen¹²⁾“.

Zur Demokratisierung der Wirtschaft, dem Abbau wirtschaftlicher überdimensionierter Verfügungsgewalt, führt kein markierter, schnurgerader Weg. Mittel und Ziel sind umstritten.

Die Funktionen eines Wirtschaftskörpers sind ganz anders geartet als die eines Verwaltungskörpers. Folglich sollen Wirtschaftsbetriebe auch nicht vom Staat „geführt“, einem Ministerium unterstellt, der Prozedur bürokratischer Administration mit umständlichen Eingaben und langwierigen Entscheidungen unterworfen, mit einem Wort „verwaltet“ werden, sondern die öffentliche Hand soll sich nur ein Weisungs- und Kontrollrecht in jenem Ausmaß vorbehalten, das die Führung der Betriebe im gesamtwirtschaftlichen Rahmen und mit gemeinwirtschaftlichem Ethos sichert, innerhalb dessen aber eine schöpferische Freizügigkeit und eine elastische Anpassung an die jeweilige Wirtschaftssituation erlaubt. Dabei können durchaus Wirtschaftsgruppen mitsprechen, für die ein solches Unternehmen wirtschaftliche Bedeutung hat.

Zu große Machtzusammenballungen sind kein Symptom der Stärke und Ordnung, sondern eines der Schwäche des Gesellschaftsorganismus und der Unordnung. Es hat

11) Willy Strzelewicz: Die sozialistische Bewegung in der industriellen Gesellschaft, in „Die neue Gesellschaft“, Bielefeld, März/April 1957, S. 94.

12) Ebenda.

FRITZ KLENNER

schon im Römischen Weltreich und gegen Ende des Mittelalters Kapitalkonzentrationen großen Ausmaßes gegeben, aber sie führten in letzter Konsequenz zur Auflösung der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und leiteten eine neue ein. Es steht nicht von vornherein fest, daß diese eine demokratischere als die heutige sein muß. Es könnte auch eine autokratische kapitalistische oder eine totalitäre kommunistische Ordnung sein. Es ist daher Aufgabe der demokratischen Bewegung, die Gegenkräfte wirtschaftlicher Machtkonzentration zu fördern und die richtigen Wege zu weisen.

Das neue Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellt fest, daß „ein wesentliches Kennzeichen der modernen Wirtschaft der ständig sich verstärkende Konzentrationsprozeß ist. Die Großunternehmen bestimmen nicht nur entscheidend die Entwicklung der Wirtschaft und des Lebensstandards, sie verändern auch die Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft... Diese Entwicklung ist eine Herausforderung an alle, für die Freiheit und Menschenwürde, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft sind“. Das Programm verlangt wirksame öffentliche Kontrolle, um Machtmißbrauch der Wirtschaft zu verhindern. Die wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Kräfte.

Der 5. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes im September 1959 hat beschlossen, das Grundsatzprogramm des DGB zu überarbeiten und insbesondere „die durch die zunehmende wirtschaftliche Konzentration national und übernational entstehenden Gefahren wirtschaftlichen und politischen Machtmißbrauchs zu berücksichtigen“.

Die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht ist für das Individuum gefährlich, gleichgültig, ob sich diese Macht in privater oder öffentlicher Hand befindet. Der Staat hat die Aufgabe, eine wirksame Form der Kontrolle wirtschaftlicher Macht und der wirtschaftlichen Einflußnahme überhaupt zu finden. Er kann sich ihr nicht entziehen, wenn Demokratie und öffentliche Wohlfahrt nicht zu Schaden kommen sollen.